



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

DSLV geprüfte*r Schwimmlehrerassistent*in
Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV für Ausbildungen zum/zur DSLV geprüften Schwimmlehrerassistent*in

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1	Zielstellung	1
2	Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer	1
3	Qualifizierungsordnung	2
3.1	Zulassung zur Ausbildung	2
3.2	Lizenzerteilung	2
3.3	Lernerfolgskontrollen	2
3.4	Gültigkeitsdauer der Lizenz	3
3.5	Lizenzentzug	3
4	Inhalte der Ausbildung	3
5	Standards und Qualitätssicherung	5
6	Anhang	I

1 Zielstellung

Die Ausbildungsinhalte und der Stundenumfang der Ausbildung zum/zur DSLIV geprüften Schwimmlehrerassistent*in orientieren sich an der Ausbildungsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) für die „Trainerassistenten Ausbildung“ Schwimmen.

In den Inhalten wird besonders auf die Grundfertigkeiten und vor allem auf die praktische Umsetzung Wert gelegt, sodass die Teilnehmer für die zukünftigen Aufgaben als zertifizierte Schwimmlehrerassistenten gut ausgebildet bzw. vorbereitet sind.

Nach Beendigung dieser Ausbildung können innerhalb von 2 Jahren die zusätzlichen Module der Basis oder der diplomierten Ausbildung absolviert werden, um auch diese Zertifikate zu erhalten.

Die als Anlage beigefügten AGB (siehe Anlage 2) des DSLIV gelten in der aktuellen Fassung.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihm anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (min. 9 UE + nicht älter als 2 Jahre)
- Mindestalter von 15 Jahren
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

Eine (passive) Mitgliedschaft im DSLV wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend notwendig.

3.2 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei Vorliegen aller erforderlichen Nachweise und bei erfolgreicher Teilnahme an allen theoretischen und praktischen Einheiten, ausgestellt vom DSLV.

3.3 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Theorie: Abschlussquiz zu jedem Modul
- Praxis: Lehrprobenübung

3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Der Inhalt der Auffrischung muss sich auf das Thema Schwimmen beziehen. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden.

3.5 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Angst (5 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Kindgerechte Sprache (5 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (3 UE)

- Eigenschaften und Kompetenzen eines Schwimmlehrers
- Rollenerwartungen
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Methodik und Didaktik (14 UE)

- Wassergewöhnung in Theorie
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Zielgerichteter Einsatz von Hilfsmitteln
- Stunden- und Kursplanung
- Methodische und didaktische Maßnahmen

Prävention sexualisierter Gewalt (5 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

Praxis (14 UE)

- Musterstunde mit Kindern mit anschließender Reflexion
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Lehrprobenübung Vorbereitung (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde)
- Lehrprobenübung (praktische Durchführung vor Ort an den anderen Teilnehmer*innen)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens
- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Hospitation in Anfängerschwimmkursen (10 UE) - Extern

- Hospitationstätigkeit – eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobenübung
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.4)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

6 Anhang

Ausbildungsbogen DSLVL geprüfte*r Schwimmlehrerassistent*in		 Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.
Personalien des Teilnehmers/der Teilnehmerin Name: _____ Vorname: _____ Geboren am: _____ Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____ Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____ (Eintritt in den DSLVL am: _____) Ich erkenne die Rahmenrichtlinien und die AGB des DSLVL an. Darüber hinaus verpflichte ich mich, als Zertifikatsinhaber*in nach der Kinder Charta der Vereinten Nationen und dem Ehrenkodex des DSLVL zu arbeiten. _____ Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin	Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Folgende Nachweise sind zu erbringen: Erweitertes Führungszeugnis ☐ Ehrenkodex unterzeichnet ☐ Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze ☐ inkl. Erste-Hilfe-Kurs (kann im Laufe der Ausbildung nachgereicht werden) Folgende Angaben bestätige ich: (Passive) Mitgliedschaft im DSLVL (nicht zwingend notwendig) ☐ Mindestalter von 15 Jahren ☐ Selbsterklärung Gesundheitszustand ☐ Einverständnis zur Aufzeichnung der Zoom-Meetings ☐ Einverständnis zur Nutzung der Bilder und Videos zu ☐ Social Media Zwecke (z.B. vom Praxistag) Erklärung des DSLVL Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen: _____ Ort, Datum, Unterschrift DSLVL	

Ehrenkodex



Ausbildung DSLVLV geprüfte*r Schwimmlehrerassistent*in

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Deutschen Schwimmlehrerverbandes informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Geschuftsbedingungen (AGB)

Ausbildung DSLVL gepruete*r Schwimmlehrerassistent*in

Alle maennlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum DSLVL geprueten Schwimmlehrerassistent werden die folgenden Allgemeinen Geschuftsbedingungen (gueltig ab 12.2023) anerkannt.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	2
2. Anmeldung und Vertragsschluss	2
3. Teilnahmegebuehren	2
4. Zahlungsbedingungen	2
5. Einladung	3
6. Ruecktritt / Abmeldung	3
7. Absage / Verschiebung	3
8. Dauer der Ausbildung und Fehlzeiten	4
9. Ausbildungsausschluss	4
10. Haftungsbeschruekung	4
11. Datenschutz	4
12. Teilnahmebedingungen	5
13. Bild- und Tonaufzeichnungen	5
14. Ausschluss Widerrufsrecht	6

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei allen Ausbildungen des DSLVLV.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Für die Anmeldung muss zunächst das Bewerbungsformular, welches im Downloadbereich auf der Webseite des DSLVLV liegt, ausgefüllt und an die unter „Jetzt bewerben“ angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Anschließend erhalten die Interessenten eine Bestätigungsmail.

Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vergeben. Für die verbindliche Anmeldung erhalten die Bewerber ca. 2-3 Monate vor Ausbildungsbeginn eine Rechnung mit einer Anzahlung über 150 €. Diese Anzahlung muss bis zum aufgeführten Zahlungstermin beglichen werden – bei Nichtzahlung verfällt der Ausbildungsplatz. Die Anzahlung wird anschließend mit der Gesamtgebühr verrechnet. Zusätzlich zur Anzahlung müssen der Ausbildungsbogen und Ehrenkodex ausgefüllt an den DSLVLV weitergeleitet werden. Hierzu erhalten die Bewerber eine weitere Mail.

Mit fristgerechtem Eingang der Anzahlung und Unterlagen beginnt der verbindliche Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem DSLVLV mit ihrem alleinigen Ausbildungspartner Gesellschaft zur Förderung der Schwimmfähigkeit gUG.

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen erfüllt. An der Ausbildung können maximal ca. 15 Bewerber teilnehmen. Bei weiteren Anmeldeeingängen nach Erreichen der Maximalteilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Bei Freiwerden eines Ausbildungsplatzes erhält derjenige diesen Platz, dessen Anmeldung als erstes nach Belegung aller Plätze eingegangen ist. Die Bestätigungsmail kann dementsprechend erst nach Freiwerden eines Platzes versendet werden. Wenn erst kurz vor Beginn der Ausbildung ein Platz frei wird, kann ggf. zunächst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Plätze auf der Warteliste können ebenfalls nur vergeben werden, wenn dem DSLVLV alle Anmeldeunterlagen vorliegen und eine Anzahlung getätigt wurde.

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren befinden sich auf der Webseite des DSLVLV in der Ausschreibung der Ausbildung zum DSLVLV geprüften Schwimmlehrerassistent unter „Gebühren“. Sie umfassen folgende Leistungen: Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schwimmbad und Schulungsraum, Ausstellung des Zertifikates.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Rechnung erfolgt in der Regel per E-Mail. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anzahlung ist grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen zu beglichen. Der verbleibende Rechnungsbetrag muss in einer Summe vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto überwiesen werden.

Bei keinem fristgerechten Anzahlungseingang verfällt der Ausbildungsplatz. Bei keinem fristgerechten Zahlungseingang des verbleibenden Rechnungsbetrags erhält der betroffene Teilnehmer eine einmalige Mahnung, den Rechnungsbetrag innerhalb der nächsten 7 Tage zu begleichen. Erfolgt dies nicht, behält sich der DSLV vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmer von der Ausbildung auszuschließen.

5. Einladung

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmer ca. 2-4 Wochen vor Ausbildungsbeginn eine Einladung per Mail zu einem Kennenlern- und Info-Zoom-Meeting, in dem der Ablauf der Ausbildung vorgestellt wird.

6. Rücktritt / Abmeldung

Jeder Teilnehmer kann sich zu jeder Zeit von der Ausbildung abmelden, welche dem DSLV schriftlich mitzuteilen ist. Vor der verbindlichen Anmeldung ist der Rücktritt kostenfrei. Bei Abmeldungen* nach verbindlicher Anmeldung (Anzahlung und Anmeldeunterlagen eingegangen) wird eine Gebühr berechnet, welche sich wie folgt staffelt:

- a. Ab 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren
- b. Ab 1 Woche vor Ausbildungsbeginn: 80 % der Teilnahmegebühren
- c. Fehlen oder Absage nach Ausbildungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren

Im Fall einer Krankheit muss dies dem DSLV umgehend mitgeteilt und ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 1 Woche dem DSLV vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich ist/war. Bei krankheitsbedingter Abmeldung erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (nur bis Beginn der Ausbildung).

* die Anzahlungsgebühr von 150 € wird nicht zurückerstattet.

7. Absage / Verschiebung

Müssen einzelne Ausbildungseinheiten aus nicht vom DSLV zu vertretenden Umständen abgesagt werden, werden diese grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Verschiebungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühren. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

Bei geringen Anmeldezahlen (bis 10 Teilnehmer) behält sich der DSLV vor, ob die Ausbildung stattfindet oder nicht. Kommt es zu einer Absage der Ausbildung, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

8. Dauer der Ausbildung und Fehlzeiten

Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben.

Wir setzen eine aktive Teilnahme an den Zoom-Meetings voraus. Falls die Teilnahme an einem Zoom-Meeting durch Krankheit oder andere Gründe nicht möglich ist, muss rechtzeitig abgesagt und ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Maximal darf 1x entschuldigt gefehlt werden. Weitere Fehltage sowie unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.

Für den Präsenztermin (Praxistag) gilt 100 %-ige Anwesenheit. Falls die Teilnahme am Praxistag durch Krankheit oder andere Gründe nicht möglich ist, muss ein ärztliches Attest vorgelegt und der Praxistag in der nächsten Ausbildungswelle nachgeholt werden.

Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit an allen Ausbildungseinheiten erforderlich. In besonderen Härtefällen entscheidet der DSLV über eine Sonderregelung.

9. Ausbildungsausschluss

Wir nehmen uns das Recht raus, Teilnehmer bei Nichterfüllung der Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien von der Ausbildung auszuschließen. Die bereits bezahlte Gebühr wird nicht erstattet.

10. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden vom DSLV automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Ausbildungen des DSLV. Für die Gültigkeitsdauer des Ausbildungszertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung werden die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert. Die Teilnehmer der Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrerassistent haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

12. Teilnahmebedingungen

- **Erklärung zum Gesundheitszustand**

Die Ausbildung zum DSLVLV geprüften Schwimmlehrerassistent erfordert die aktive Teilnahme an Aktivitäten im Wasser und ggf. an Land. Da hierbei in seltenen Fällen die körperliche Beanspruchung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung zur Ausbildung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggf. eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen müssen. Durch die Teilnahme an der Ausbildung bzw. den Übungen erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Falls sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmers ändern sollte, sodass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht mehr möglich ist, muss der Teilnehmer dies unverzüglich der Lehrgangsleitung vor Ort mitteilen.

- **Voraussetzungen**

Die Ausbildung zum DSLVLV geprüften Schwimmlehrerassistent verlangt bestimmte Teilnahmevoraussetzungen, welche in den Rahmenrichtlinien und auf der Webseite des DSLVLV beschrieben sind. Die Nachweise für diese Voraussetzungen, außer die Nachweise des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze und Erste-Hilfe-Kurs (können während der Ausbildung nachgereicht werden), sind der Anmeldung beizufügen.

- **Mitarbeit**

Der DSLVLV erwartet von den Teilnehmern aktive Mitarbeit bei allen Ausbildungseinheiten, sowohl praktisch als auch theoretisch.

- **Teilnahmenachweis**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Bei Fehlen einzelner Ausbildungsinhalte entscheidet der DSLVLV über eine Teilerkennung und somit auch über die Ausstellung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB des DSLVLV kann die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung bzw. des Zertifikats versagt werden.

- **Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.**

13. Bild- und Tonaufzeichnungen

Der DSLVLV behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, welche vom Ausbildungsteam gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierbei achtet der DSLVLV darauf, dass während der Aufzeichnungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind. Sollten Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, müssen sie die Ausbildungsleitung vor Beginn der Ausbildung darüber informieren.

14. Ausschluss Widerrufsrecht

Die von uns angebotene Dienstleistung fällt unter §312 g Abs 2 NR 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.